

## Klinische Abschlussuntersuchung

### bei Erkrankung an Affenpocken

Zur Vorlage bei der MA15

Die Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15) ersucht gemäß §17 Epidemiegesetz um Durchführung einer ärztlichen Abschlussuntersuchung, zur allfälligen Aufhebung der behördlichen Absonderung der an Affenpocken erkrankten Person.

Nach Abheilung aller mit der Erkrankung verbundenen Läsionen und Abfallen aller Schorfe wird davon ausgegangen, dass keine Infektiosität mehr vorliegt und die Person aus der Absonderung entlassen werden kann.

Anderenfalls muss die Person weiter in Absonderung bleiben.

Patient\*innen Name: \_\_\_\_\_

Hautläsionen:  vollständig abgeheilt und alle Schorfe abgefallen. Die behördliche Absonderung ist aufgehoben.

nicht vollständig abgeheilt oder noch sichtbare Schorfe. Ein Kontrolltermin ist notwendig. Die/der Patient\*in hat sich sofort weiter in Absonderung zu begeben. \*

Kontrolltermin am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum  
Behandelnde/r Ärztin\*Arzt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift /Stempel

Die MA 15 ersucht im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gemäß Epidemiegesetz um unmittelbare Übermittlung des Befundes per Post an:

*Epidemievorsorge Fachbereich Medizinisches Krisenmanagement  
Thomas-Klestil-Platz 6, 5. Stock  
A-1030 Wien*

\* Sollte ein Kontrolltermin erforderlich sein, ist noch am selben Tag mit der Gesundheitsbehörde Kontakt aufzunehmen, da die Absonderung verlängert werden muss:  
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr: Tel. -Nr.: 0676/8118 03280 oder 0676/8118 99521  
Außerhalb der Dienstzeit (ab 15:30 Uhr unter der Woche, Samstag und Sonntag sowie Feiertag)  
Medizinische Journaldienst der Stadt Wien: Tel: -Nr.: 01/4000 878 90